

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass wir bisher kein positives Testergebnis bei der Pooltestung gemeldet bekommen haben, möchten Sie aber vorbeugend über die Vorgehensweise informieren, wenn tatsächlich ein Pool positiv getestet wurde oder aber bis zum Unterrichtsbeginn kein Ergebnis vorliegt.

### **Was tun, wenn - Handlungsübersicht zum Pooltestverfahren (Stand 21.10.2021)**

- Falls bis zum Unterrichtsbeginn der Klasse am nächsten Tag keine Ergebnisse übermittelt wurden, machen alle Schüler:innen (im folgenden SuS) am Folgetag in der Schule einen Schnelltest.
- Sollte ein positives Poolergebnis vorliegen, gelten alle SuS erst einmal als Verdachtsfälle bis die Einzelproben ausgewertet werden konnten. Wenn bis zum Unterrichtsbeginn kein negatives Testergebnis für die Einzelproben vorliegt, bleiben alle SuS in Quarantäne bis die Einzelproben ausgewertet werden konnten oder bis ein negativer PCR-Test von einem Testzentrum vorgelegt werden kann. Ein Schnelltest reicht in diesem Fall nicht aus.
- Wenn das Ergebnis des Einzeltests Ihres Kindes (bei positivem Pool) negativ ist, darf es den Unterricht wie gewohnt besuchen. Bei Unterrichtsbeginn führen diese SuS zusätzlich einen Schnelltest durch.
- Sollte der Pooltest positiv ausfallen und der/die betroffene SuS im Einzeltest rechtzeitig vor dem Folgetag ermittelt worden sein, werden als unmittelbare Kontaktpersonen die Sitznachbarn des Kindes informiert und in Quarantäne geschickt. Als „unmittelbar“ gelten der linke, rechte, vordere und hintere Nachbar oder alle SuS bei Gruppentischen.
- In diesem Fall werden Sie auch von den Klassenlehrerinnen oder der Schulleitung informiert. Wir möchten Ihnen trotzdem die Freiheit geben, selbst zu entscheiden, ob Sie bei Vorliegen eines positiven Falles in der Klasse Ihr Kind in die Schule schicken. Die Klassenlehrerinnen können Ihnen einen Sitzplan zur Verfügung stellen, so dass Sie den Abstand selber einschätzen können.
- Grundsätzlich kann die Quarantäne nur durch das Gesundheitsreferat angeordnet werden und dauert 10 Tage. Sollte eine offizielle Quarantäneanordnung noch nicht vorliegen, muss die Schulleitung natürlich trotzdem die SuS/Familien bei einem positiven Testergebnis informieren und darf die SuS nicht zum Präsenzunterricht zulassen.
- Eine vorzeitige Beendigung der Quarantäne ist möglich, wenn der enge Kontakt zur infizierten Person mindestens 5 Tage zurückliegt, keine Symptome bei den SuS aufgetreten sind und ein neuerlicher Schnelltest oder PCR-Test ein negatives Ergebnis zeigt. Die Schulleitung darf die SuS dann auch ohne Quarantäneanordnung oder –entlassung wieder zum Unterricht zulassen.
- Wenn in einer Klasse ein positives Testergebnis vorliegt, führen die SuS, die den Unterricht besuchen, in den nächsten 2 Wochen zusätzlich einen Schnelltest an den Tagen durch, an denen keine Pooltestung erfolgt.
- Für die Klassen, in denen ein Infektionsfall aufgetreten ist, gilt außerplanmäßig 14 Tage Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude. Liegen in einer Klasse gleichzeitig mehrere Infektionsfälle vor, wird die ganze Klasse in Quarantäne geschickt.
- In einem zusätzlichen Anhang senden wir eine Grafik, in der der Ablauf ebenfalls nochmals ersichtlich werden soll.

Wir hoffen, dass der Ablauf für die verschiedenen Fälle einigermaßen klar ist und freuen uns, wenn kein Bedarf zum Nachlesen besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Hüttemann, Rektorin